

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 18 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 103.

Mittwoch, den 28. Dezember.

1910.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1911 des Amtsblatts und der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe möglichst bald zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, bzw. bei der hiesigen Postanstalt, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Detmold, den 27. Dezember 1910.

Die Redaktion des Amtsblattes.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Schuhmachermeister Wilhelm Michaelis in Detmold in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter der Stadt Detmold das

Kreuz zum Leopold-Orden

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 22. Dezember 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Bevefot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den bisherigen Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule in Mülheim a. d. Ruhr Julius Schweinfurth vom 1. Oktober d. J. an zum Oberlehrer am Gymnasium Leopoldinum in Detmold gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 20. Dezember 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Bevefot.

Gendarmerie.

Gendarm Schabbon in Lemgo zum
Wachtmeister ernannt.

Detmold, den 26. Dezember 1910.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Ich ersuche um Ermittlung des Aufenthaltsorts des am 4. November 1891 zu Bielefeld geborenen Schmiedegesellen Heinrich Bartling, der der Unterschlagung verdächtig ist, und um Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 220/10.
Lemgo, den 23. Dezember 1910.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1891, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungstammrolle sich bei Meldung der gezeigten Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Hausenbeck am

Dienstag, den 3. Januar 1911,
morgens 8¹/₂ Uhr,

im Arminiushotel (B. Kate) in Detmold.

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am

Mittwoch, den 4. Januar 1911,
nachmittags 1³/₄ Uhr,

im Amtsparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,

3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am

Donnerstag, den 5. Januar 1911,

nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Amtsparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,

4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Rohlstädt am

Freitag, den 6. Januar 1911,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Hotel „Teutoburger Hof“ (Bialon) in Horn,

5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Rohlstädt und Hausenbeck am

Dienstag, den 10. Januar 1911,

nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 haben ihren Lösungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1891, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren landesamtlichen Geburtschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den oben bezeichneten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-

Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Ausweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 13. Dezember 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Der Briestaubenverein „Germania“ in Asemissen ist im Verzeichnisse der dem Verbande deutscher Briestauben-Liebhaber-Vereine angehörigen Vereine eingetragen und hat seine Briestauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Briestauben des Vereins Germania stehen damit unter dem Schutz des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894.

Schötmar, den 19. Dezember 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Lippischen Conservenfabrik C. Strangmeier & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Hiddesen wird heute am 17. Dezember 1910, nachmittags 12 Uhr 20 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet, da der Geschäftsführer der Gesellschaft deren Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung nachgewiesen hat.

Der Kaufmann Ernst Brotmann zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls

über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 12. Januar 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Detmold.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Eheleute Rentner Alfred Tenge und Ida geb. v. Meien zu Pivitsheide B. G. wird heute am 19. Dezember 1910, nachmittags 4 Uhr 30 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldner ihre Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung nachgewiesen haben.

Der Kaufmann A. Cronmeyer zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 12. Januar 1911,
vormittags 10¹/₂ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. Februar 1911,
vormittags 9¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 19. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 232 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Schlue und Minna, geb. Potthof Nr. 5 zu Ottern, durch Vertrag vom 16. Dezember 1910 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. vereinbart haben.

Detmold, den 19. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Freiwillige Versteigerung des Kolonates Milling Nr. 51 zu Berlebeck.

Am 21. Januar 1911 (Sonabend), nachmittags 3 Uhr, soll das im Grundbuche von Berlebeck Band III Blatt 11 eingetragene Milling'sche Kolonat Nr. 51 zu Berlebeck, bestehend aus den unter Artikel Nr. 72 der Grundsteuer-mutterrolle von Berlebeck verzeichneten Grundstücken zu 1 ha 71 a 94 qm mit 14,27 M Reinertrag und den unter Nr. 48 der Gebäude-steuerrolle von Berlebeck verzeichneten Gebäuden mit 270 M Mietwert, durch das unterzeichnete Amtsgericht an Ort und Stelle (auf dem Kolonate Nr. 51 zu Berlebeck) öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Die Einsicht der Abschriften des bezügl. Grundbuchblattes, sowie der Auszüge aus den Steuerrollen ist schon vor dem Termine gestattet. Die Versteigerung ist eine freiwillige.

Detmold, den 24. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 19

Sinalco-Actiengesellschaft
eingetragen:

Die dem Max Rose erteilte Procura ist erloschen.

Detmold, den 21. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Fuhrunternehmer Karl Wortmann in Holzhäusen bei Pyrmont hat das Aufgebot des Sparkassenbuches hiesiger Spar- und Leihkasse Nr. 5021 über 3000 M beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. März 1911,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Landwehrmann, Ziegler Hermann Albert II aus Hummersen, z. Zt. unbekannter Aufenthalts, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts II auf

Dienstag, den 7. Februar 1911,

vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Blomberg, Zimmer Nr. 7, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Detmold ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Blomberg, den 21. Dezember 1910.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der Steckbrief vom 15. Oktober 1908 gegen den Klempnergehilfen Fritz Bach aus Hochstede ist erledigt.

Lage, den 23. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reservisten Schlachter Hermann Friedrich Gieselman, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 64 des R.-St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 23. Dezember 1910.

Der Gerichtsherr.

v. Borries,

Oberstleutnant z. D.

Beschreibung:

Alter: 29 Jahre. Größe: 1 m 85⁵ cm. Statur: schlank. Haare: blond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: starken und langen blonden Schnurrbart. Gesicht: klein. Gesichtsfarbe: bleich, doch nicht ungesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: Trägt meistens Jacketanzug in hellen Farben, öfters auch Schlachterblousen.

Bekanntmachung.

betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Bei dem Viehbestande des Kolons Oldemeier zu Brake II, Kreis Herford, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt.

Die Gemeindebezirke Brake II und Elverdissen mit Ausnahme der Bauerschaft Hillewalsen, Kreises Herford, treten dem durch meine landespolizeiliche Anordnung vom 19. d. Mts. (Amtsblatt Stück 50) gebildeten Sperrbezirk Mtenhagen, Landkreis Bielefeld, die zwischen den Eisenbahnlinien Herford-Bielefeld und Herford-Salzußen belegenen Teile der Gemeinden Herford, Diebrock und Stedefreund und die Bauerschaft Hillewalsen und der ganze Gemeindebezirk Brake dem Beobachtungsbezirk (Nr. II der landespolizeilichen Anordnung vom 19. d. Mts.) hinzu.

Auf die neuen Sperr- und Beobachtungsbezirke finden die Bestimmungen I—V meiner landespolizeilichen Anordnung vom 19. d. Mts. sinngemäße Anwendung.

Minden, den 21. Dezember 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande der Domäne Bexten die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. v. M. das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Domäne Bexten, den Ortschaften Bexten und Bekamp und dem innerhalb folgender Linie liegenden Gebiet: von Bekamp Feldweg nach Asperheide (Amrhein), Feldweg von der Riemwaldschen Ziegelei und dem im vorigen Jahre abgebrannten Rötterhause von Knollmanns Hofe vorbei, weiter Kommunalweg bis Feldweg südlich Uthof und westliche Grenze des Waldes bei Ellerbreden. Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperrre so lange, bis die Seuche abgeheilt bzw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Kagen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehtastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereite Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bzw. aus denselben ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.

11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.

12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Es wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den nicht schon in den Sperrbezirk fallenden Teilen der Bauerschaften Wülfer-Bexten und Werl-Aspe und den innerhalb der Kommunalweg-Linie Werl-Biemsen-Nebelhof-Lochhausen-Sudheide-Bexterhagen-Wülferheide liegenden Teilen der Bauerschaften Biemsen-Ahmjen, Lochhausen und Bexterhagen mit den Domänen Biemsen und Abbentrup. Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Austrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.

2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.

3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.

4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach freistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines freistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

6. Die Hunde und Kagen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Aus-

nahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 *M* oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht

die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 26. Dezember 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.